

BStU 000017
----------------

3. Ausstattungsnormen eines Verhafteten:

- Trainingsanzug
- weiße oder blaugestreifte Unterwäsche
- Turnhose - Turnhemd /
- 2 x Socken
- Hausschuhe, Turnschuhe, Badeschuhe
- 1 Schlafanzug
- 3 Decken
- 1 x Bettwäsche - 2teilig
- 2 Handtücher - hell, dunkel
- 1 Geschirrtuch
- 2 Seiflappen
- Zahnbürste, -becher, -creme
- 1 x Seife
- 1 Kamm
- 1 Plastebecher (1/2 l)
- 1 Plastetrinkbecher
- 1 Plasteschüssel
- 1 Plasteteller
- 1 Schneidebrett
- 1 Portionsteller (Plaste)
- 1 Plastelöffel
- 1 Platemesser
- 4 Plastegefäße
- Bücher
- Tagespresse
- Unterhaltungsspiele
- 1 Kaffeekännchen
- 1 Kaffeetasse

4. In den Monaten Mai bis Oktober wird den Verhafteten Sommerbekleidung zur Verfügung gestellt,

. kurze, weiße Unterwäsche und Turnhose mit Turnhemd.